



Brüssel, den 16. Januar 2018  
(OR. en)

5401/18

SOC 18  
EMPL 14

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	15262/17
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Ernennung von Herrn Rasmus RAABJERG NIELSEN zum stellvertretenden Mitglied (Dänemark) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Maria BJERRE

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Maria BJERRE als stellvertretendes Mitglied (Irland) des Verwaltungsrats der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Rasmus RAABJERG NIELSEN  
Adviser  
The Danish Confederation of Trade Unions (LO)  
Islands Brygge 32 D  
DK-2300 COPENHAGEN S  
Tel.: + 4522501849  
*E-Mail: rrrn@lo.dk*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des

Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 17. Oktober 2016<sup>2</sup>, 28. November 2016<sup>3</sup> und 23. Januar 2017<sup>4</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Maria BJERRE ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Die Arbeitnehmerorganisation EGB hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

<sup>2</sup> ABl. C 386 vom 20.10.2016, S. 3.

<sup>3</sup> ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 7.

<sup>4</sup> ABl. C 27 vom 27.1.2017, S. 4.

## Artikel 1

Herr Rasmus RAABJERG NIELSEN wird als Nachfolger von Frau Maria BJERRE für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====